

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt
Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-0140/2023

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an die „Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.“ für das Projekt „Machbar – Sozialberatung im Stadtteil Mühlenberg 2023“ aus kommunalen Mitteln Sozialer Zusammenhalt

Antrag,

Der „Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.“ (ASG) für das Projekt „Machbar – Sozialberatung im Stadtteil 2023“ aus dem Ergebnishaushalt 2023, Teilhaushalt 50, Produkt 35102, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu

8.540 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an die gesamte Einwohnerschaft des Mühlenbergs. Frauen und Männer aller Altersklassen können es in gleichem Maße in Anspruch nehmen. Der Zugang zu dem Beratungsraum ist auch für körperlich eingeschränkte Menschen möglich.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 35102	Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Transferaufwendungen	8.540,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-8.540,00

Begründung des Antrages

Mühlenberg wurde 2014 in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt - heute „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ – aufgenommen, welches seit Jahren Schwerpunkt kommunalen Handelns in der Landeshauptstadt ist. Mit der Gebietsfestlegung durch den Rat (DS 2079/2015) gehört Mühlenberg zusammen mit Hainholz, Stöcken, Sahlkamp-Mitte und Oberricklingen Nord-Ost zu den Programmgebieten.

Die mit kommunalen Mitteln geförderten nicht-investiven Vorhaben sind neben den aus investiven Mitteln der Städtebauförderung finanzierten Maßnahmen für den Erfolg der Programmdurchführung unerlässlich.

Seit 2016 führt die Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V. (ASG) Beratungen für die Bewohnerschaft Mühlenbergs in den Räumlichkeiten der Nachbarschaftsarbeit Canarisweg durch. Der Beratungsbedarf im Quartier war u.a. durch die Bevölkerungsentwicklung stark angestiegen und die Einrichtungen wie die Familienzentren und die Nachbarschaftsarbeit Canarisweg benötigten Entlastung.

Die Sozialberatung der ASG unterstützt u.a. in Fragen der Existenzsicherung. Da der Verein in engem Kontakt z.B. mit dem JobCenter steht, können viele Fragen schnell und unkompliziert geklärt werden. Gleichzeitig wird in den Beratungen auf Angebote zur Arbeitsaufnahme bzw. für Arbeitsgelegenheiten und Qualifizierung - ggf. im Stadtteil – hingewiesen. Die Beratung zielt darauf ab, die Menschen zu befähigen, selbstständig im Kontakt mit den Leistungsstellen adäquate Lösungen zu finden.

Das Angebot wird von Menschen aus dem gesamten Stadtteil genutzt und von den Einrichtungen im gesamten Quartier wird auf die Beratung der ASG verwiesen, wenn es um sehr komplexe Fragen der Leistungserbringung insbesondere im SGB II geht. 2022 wurden 157 Beratungen durch die ASG durchgeführt (Stand 18.10.2022). Die Schwerpunkte lagen dabei auf Beratungen zu den Anträgen (81%), Fragen der Existenzsicherung (57%) und der Aufnahme von Erwerbstätigkeiten (27%). Die Kund*innen sind zu 32,5% Alleinerziehend. Ein überwiegender Teil (75,8%) lebt in einem Haushalt mit minderjährigen Kindern.

Das Angebot entspricht den mit der Drucksache 0972/2016 beschlossenen

Sanierungszielen:

- Schaffung zielgruppenorientierter Angebote, insbesondere zur Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen im Stadtteil, Hilfe zur Selbsthilfe
- Stärkung präventiver Ansätze in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Einkommensarmut

Die Gesamtkosten in Höhe von 8.540 € beinhalten projektgebundene Personalkosten in Höhe von 7.900 € und Sachkosten (Verwaltungs- und Fahrtkosten) in Höhe von 640 €.

Die Zuwendung wird gemäß den städtischen Zuwendungsrichtlinien bis zum genannten Höchstbetrag bewilligt und ausgezahlt. Die Mittel stehen, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung, im Haushalt 2023, Teilhaushalt 50, Produkt 35102 zur Verfügung

50
Hannover / 15.12.2022